HPV Impferinnerung zur Erhöhung der Impfquote

Erfahrungen einer §25b SGB V Kampagne

18. Juni 2025

Hintergrund

§ 25 b SGB V - Eine neue Möglichkeit zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten.

Erhebungsfelder/Zweckbindung

1. seltene Erkrankungen
2. Krebserkrankungen
3. Schwerwiegende Gesundheitsgefährdungen, die durch Arzneimittel entstehen können
4. Pflegebedürftigkeit
5. Schwerwiegende Gesundheitsgefährdungen, die aus Sicht der Kranken- und Pflegekassen im Interesse der Versicherten ist,
6. Vorliegen von Impfindikationen für Schutzimpfungen nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission nach § 20 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes.

Gesetz ist seit **26.03.2024** in Kraft. Den Krankenkassen liegen versichertenindividuelle **Daten** vor.

Diese können zur **Erkennung konkreter Gesundheitsgefährdungen & Risiken** einer Erkrankung, **Pflegebedürftigkeit** oder einer **Impfindikation** genutzt werden.

Ziel ist die **Verbesserung** des individuellen **Gesundheitsschutzes**.

öffentlich

Die Erhöhung der HPV Impfquote steht schon länger im Fokus der AOK PLUS

<u>Warum Impfungen?</u>



+ kurzfristig umsetzbar aufgrund überschaubarer Analytik
+ gut messbar
- Impfthema teils kontrovers diskutiert
- Datenverzug
- Datenqualität

<u>Warum HPV?</u>

- Impfquoten RKI *„Im Jahr 2023 hatten im Alter von 15 Jahren nur die Hälfte der Mädchen (55%) und ein Drittel der Jungen (34%) einen vollständigen Impfschutz vor HPV assoziierten Krebserkrankungen.“* [Impfquoten in Deutschland, Stand: 28.04.2025]
- Impfquoten AOK PLUS (2023, 15 Jährige):
 - Sachsen: ♀ 51 % ♂ 32 %
 - Thüringen: ♀ 54 % ♂ 36 %

öffentlich

Etablierung eines Prozesses bedarf technischer Anforderungen, Informationspflichten und Datenschutz

- unverzügliche Information des Verwaltungsrates
- rechtzeitige Versicherteninformation (mind. 4 Wochen vor Datenverarbeitung) und Information zur Widerspruchsmöglichkeit in *„präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache, auch öffentlich“*
 - *Abwägung pro Anwendungsfall – wer soll erreicht werden?*
 - *Umgang mit Einzelkampagnen vs. Wiederholungskampagnen?*
- Widerspruchsmöglichkeit , barrierefrei, jederzeit + Hinweis, dass der Widerspruch zu keinen Nachteilen führt
 - alle Kanäle vorhalten, technische Umsetzung schaffen, Personal schulen
 - Widerspruch von Eltern/Bevollmächtigten
- Anzeige bei der Aufsicht – in Deutschland bisher unterschiedliche Erfahrungen

öffentlich

Zahlreiche Vorgaben für den Hinweis müssen beachtet werden

- Grundsatz: *präzise, transparente, verständliche Weise und in klarer und einfacher Sprache*
- bei „Treffer“ in der Datenauswertung besteht die Verpflichtung zur umgehenden, mindestens schriftlichen Information, falls erforderlich zusätzlich andere Art der Information → Interpretationsspielraum
- der Hinweis ist zu Begründen
- verpflichtende Empfehlung zur ärztlichen, zahnärztlichen, psychotherapeutischen oder pflegerischen Beratung (Impfung in Apotheken?) Achtung:
 - kein Eingriff in Therapiefreiheit
 - keine Beschränkung der Wahlfreiheit
- verpflichtender Hinweis auf Widerspruchsmöglichkeit
- verpflichtender Hinweis auf Mitteilung der Datengrundlage auf Nachfrage

öffentlich

Besonderheiten des Anwendungsfalles: Indikation für Schutzimpfung gegen HPV

- STIKO empfiehlt Standardimpfung im Altern 9-14 Jahre und Nachholimpfung bis 17 Jahre
- Umgang mit Ungeimpften bzw. unvollständig Geimpften?
- Ansprache an Eltern und/oder Kinder?
- Verweis an FA für Kinder- und Jugendmedizin, Hausarzt, Frauenarzt möglich, Kapazitäten und Bevorratung mit Impfstoffen bedenken
- gute kommunikative Aufbereitung bei sensiblen Themen: Krebs, sexuell übertragbare Erkrankungen, Minderjährige
- Datenverzug mind. 6-9 Monate
- Umgang mit „Kassenwechslern“

öffentlich

Ergebnisse

Erster Anwendungsfall Humane Papillomviren (HPV)

Impfquote[1]:

♀ 52 % ♂ 34 %

Ziel: Information zur Impfindikation/ Vervollständigung einer begonnenen Impfserie

→ Erhöhung der Impfquote aller 9–17-Jährigen

Versichertenansprache:

- > 220.000 Kunden
- Impfstatus: ungeimpft
- Kinder & Jugendliche: 9-17 Jahre

Brief-/Mailingkampagne:

März bis Mai 2025, in monatlichen Wellen

❯ Widersprüche[2]: im Kampagnenzeitraum 170, insgesamt 365



[1] St. 01/2025, 15-Jährige, AOK PLUS, Bezugsjahr: 2023

[2] St. 06.06.2025

§ 25 b bietet viele Möglichkeiten, die Anwendung ist komplex

FAZIT

Gute **Abwägung der Ressourcen** und geeignete Auswahl des **Anwendungsfalles (§25b vs. §68b)**

- **Großer Aufwand** mit vielen Prozessbeteiligten
- Fachwissen im Prozess nötig
- Viele **juristische Vorgaben**
- Weiterentwicklungen:
 - **ePA-Ablage** + **Widerspruchsprozess**
 - Schreiben der BfDI* zu **Informationspflichten**

→ laufende Anpassungen notwendig

CHANCEN

- ✓ Kundennutzen: **Lotsenfunktion im Gesundheitssystem**
- ✓ Nutzungsmöglichkeit unseres **Datenschatzes**
- ✓ Verminderung von **Gesundheitsrisiken** und **–gefahren**
- ✓ langfristig Vermeidung von **Folgekosten**

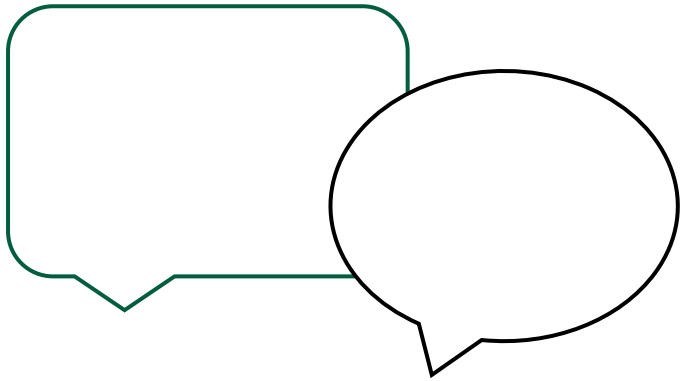


*Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

AOK PLUS

öffentlich

Zeit für Austausch und Fragen





Vielen Dank!

Robert Otto

Apotheker
Fachbereichsleiter